

## **Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Heppenheim**

hier abgedruckt in der Neufassung vom 08.10.2015

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. I S. 188), sowie der §§ 1 bis 5 a, und 9 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) und § 9 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Heppenheim, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2015 folgende Gebührenordnung:

### **§ 1**

Das Entleihen von Medien ist gebührenpflichtig.

### **§ 2 Gebühren**

1. Die Gebühr für die Ausstellung des Leseausweises beträgt 5,00 Euro. Dies gilt auch für den Ersatz eines beschädigten oder abhanden gekommenen Leseausweis.

Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 15,00 Euro.

Die Jahresgebühr für Jugendliche vom 15. bis 18. Geburtstag beträgt 5,00 Euro.

Inhaber der Heppenheim-Karte oder der Ehrenamts-Card des Landes Hessen erhalten 50 % Ermäßigung.

Für alle Leser besteht wahlweise die Möglichkeit, eine Ausleihgebühr in Höhe von 1,00 Euro pro Medium zu entrichten. Hierbei entfällt die Zahlung der Jahresgebühr.

2. Für die 1. Mahnung wird je Medieneinheit 1,00 Euro plus Porto berechnet.
3. Für die 2. Mahnung werden zu den Kosten der 1. Mahnung pro Medieneinheit 3,50 Euro plus Porto berechnet (2 Wochen nach Ende der Ausleihfrist).
4. Für die 3. Mahnung werden zu den Kosten der 1. und 2. Mahnung je Medieneinheit 8,00 Euro plus Porto berechnet (4 Wochen nach Ende der Ausleihfrist).
5. Das Abholen von Medien, nach erfolgloser 3. Mahnung, kostet zusätzlich 16,00 Euro.
6. Die Gebühr für die Vorbestellung beträgt je Medieneinheit 0,50 Euro. Bei einer Benachrichtigung auf dem Postweg sind auch die Portokosten zu zahlen.

7. Bei Verlust oder Beschädigung ist die Medieneinheit zu ersetzen. Hinzu kommt eine Gebühr von
  - a) 2,00 Euro, wenn der Nutzer die Medieneinheit selbst besorgt,
  - b) 6,00 Euro, wenn die Bücherei die Medieneinheit besorgt.
8. Die PC-Nutzung für Recherchen ist gebührenfrei. Ausdrucke sind gebührenpflichtig.
9. Kopien und Ausdrucke sind gebührenpflichtig und werden durch Aushang der Preise bekannt gegeben

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

#### Neufassung

beschlossen am	08.10.2015
ausgefertigt am	10.11.2015
veröffentlicht am	13.11.2015
in Kraft getreten am	14.11.2015